

Das Neugroschen-Rechnungswesen betreffend.

Die Unterzeichnete fühlt nicht allein ganz die Inconvenienz des von mehreren Handlungen angenommenen Rechnungssystems nach Neugroschen, und tritt deshalb der im Börsenblatt No. 84 von Hrn. W. Langewiesche ausgesprochenen Ansicht vollkommen bei; sondern bemerkt auch noch: daß, da es den Buchhändlern erlaubt ist die Bücherpreise in den Catalogen nach guten Groschen ansetzen zu dürfen, die Regierungen auch nichts dawider haben werden, wenn sie unter sich die Buchungen in dieser Münzsorte beschaffen. Die Rechnung mit den Kunden hat wol jeder preussische Buchhändler in Silbergroschen geführt, und so mögen auch die sächsischen die ihrigen in Neugr. führen; das ist ja Sache für sich! Nicht nur geht das Merken der Bücher jetzt viel langsamer von der Stelle und es kommen doch Unrichtigkeiten vor, weil manche Factur nicht einmal den Münzfuß angibt, sondern es werden erst beim Remittiren und auf Zahlungsliste stellen Irrungen in Menge sich ergeben; denn alsdann soll rasch gearbeitet werden; und der Kopf ist wüste von allen Wirren.

Torgau den 26. September 1842.

Wienbrack'sche Buchhandlung.

An die Redaction des Börsenblatts hier.

Laut einem an mich gerichteten Schreiben des Hrn. N. Natan in Utrecht vom 4. October sieht sich derselben leider außer Stand gesetzt, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Mit dem größten Theile der Creditoren in Holland ist, wie Hr. N. meldet, bereits ein Accord zu Stande gekommen, den deutschen Verlegern wird demnächst eine gleiche Bitte vorgelegt werden.

In Folge des sich hier verbreitenden Gerüchts hatte ich bereits den zuletzt hier abgeforderten Ballen unterwegs aufgehoben und bin gestern wieder in dessen Besitz gelangt. Dessen Inhalt, so wie alle hier lagernde Paquete sind heute von mir an die Herren Verleger oder an die betreffenden Commissionsaire zurückgegeben.

Hr. Natan meldet mir, daß er von der Zeit an, wo seine Stellung plötzlich eine bedrohliche Wendung genommen, die eingegangenen Ballen unberührt gelassen habe, und daß diese also als Eigenthum der Verleger retour gehen würden. Nicht minder habe ich bei den Speditoren, den Herren Hesse und Comp. in Arnheim, bereits die Vorkehrungen getroffen, welche das Interesse der Herren Collegen erheischt. Es ist demnach zu erwarten, daß alle Sendungen von Anfang September in Schutz gekommen und der Masse entzogen sind.

Einer wohlwollenden Redaction stelle ich anheim, ob sie von vorstehenden Zeilen öffentlichen Gebrauch machen will, was meines Bedünkens im allgemeinen Interesse liegen dürfte*).

Leipzig, den 8. October 1842.

J. Volkmar.

*) Wir sind Hrn. Volkmar für die gefällige Mittheilung sehr verbunden und säumen keinen Augenblick, dieselbe der Defentlichkeit zu übergeben, wobei wir den Wunsch aussprechen, daß uns in allen ähnlichen Fällen von den Herren Commissionsairen dergleichen Anzeigen zugehen mögen.
d. R.

Nachdruckverbote.

Von dem Rath der Stadt Leipzig sind die bei Dennig Fink u. Comp. in Pforzheim erschienenen
Allgemeine Weltgeschichte für die reifere Jugend,
Allgemeine Geschichte der letzten fünfzig Jahre,
Historisch-geograph.-mythologische Jugendbibliothek,
als Nachdrucke der bei Dietrich Reus (Comtoir für Literatur und Kunst) in Frankfurt a. M. erschienenen „Strahlheims Welttheater oder die allgemeine Geschichte der Welt von der Schöpfung bis zum Jahr 1840“ erkannt, und die 1. Lieferung nebst den dazu gehörigen, ebenfalls für Nachdruck erklärten, Stahlstichen provisorisch mit Beschlag belegt worden.

Ehrenbezeugung.

Se. Maj. der König von Württemberg haben dem bairischen Kämmerer Freiherrn Cotta v. Cottendorf das Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone verliehen.

Todesfälle.

Am 25. Sept. starb zu Grinzing Herr Gustav Schäfer, Associé von Tendler & Schäfer in Wien.

In Wiesbaden starb Herr Johann Leberecht Carl Berendt, Besitzer der Mpliuschen Buchhandlung in Berlin.

Am 8. d. M. starb Herr Friedrich Christian Wilhelm Vogel in Leipzig in seinem 67. Lebensjahre.

Die Augsb. Allg. Zeitung meldet aus Rom vom 20. Sept.: Das Sanctum officium (die Inquisition) hat durch ein unterm gestrigen Datum publicirtes Decret folgende Schriften verboten und in den Index verwiesen: 1) Révelations sur les erreurs de l'Ancien Testament, publiées par le Docteur Charles de Cosson. Première partie; 2) Salomon le Sage fils de David, sa renaissance sur cette terre et Révélation céleste. Publié par M. Gruan de la Barre, ancien Procureur du Roi. Deuxième et troisième Partie, faisant suite à la première, intitulée: Révelations sur les erreurs de l'Ancien Testament; 3) Studii filosofici di M. Tommaseo; 4) L'Incoronazione di Carlo Quinto a Bologna, die Carlo Rusconi; 5) Espana en sus Derechos. Roma hostilizando contra estos Derechos. Por Don Policarpo Romca, Canónigo de la St. Iglesia Metropolitana Zaragoza, y Secretario de Cámara del Gobierno Ecclesiastico. Decr. S. Off. die 13. Julii und 6) Circular del Gobernador y Vicario General Ecclesiastico del Arzobispado de Zaragoza.

Börse in Leipzig	am 15. October 1842.		
	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
Im Bierzehntaler-Fuß.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam	139 ⁷ / ₈ —	139 ¹ / ₂ —	— —
Augsburg	— 103	— —	— —
Berlin	99 ⁷ / ₈ —	— —	— —
Bremen	— 110	— —	— —
Breslau	— 99 ¹ / ₂	— —	— —
Frankfurt a. M.	— 102 ¹ / ₂	— —	— —
Hamburg	150 ¹ / ₄ —	— 150	— —
London	— —	— —	6.24 —
Paris	80 ¹ / ₂ —	79 ¹ / ₂ —	— 79 ¹ / ₂
Wien	103 ¹ / ₂ —	— —	— —

Louis'or 9 ¹/₂, Holl. Duc. 5 ¹/₂, Kais. Duc. 5 ¹/₂, Bresl. Duc. 5 ¹/₂, Pass. Duc. 5 ¹/₂, Conv.-Species u. Gulden 3 ¹/₂, Conv.-Zehn u. Zwanzig-R. 3 ¹/₂.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.

